



Utzingen, **29. Dezember 2020**

Seit Juni 2020 gilt in der Schweiz die besondere Lage gemäss Epidemien-gesetz. Im Gegensatz zur vorher geltenden ausserordentlichen Lage, haben die Kantone wieder ein stärkeres Mitspracherecht. Zudem können sie kantonale Massnahmen beschliessen, wenn die Fallzahlen auf ihrem Gebiet steigen oder ein Anstieg droht. Es gibt daher Massnahmen, die national gelten und andere, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden. Die Oda ARTECURA verweist ausdrücklich auf die Empfehlungen des BAG¹ **und vor allem der einzelnen Kantone².**

Per 22. Dezember 2020 verschärfte der Bund die nationalen Massnahmen bis am 22. Januar 2021. Diese gelten vorwiegend in Bereichen, welche die professionelle Ausübung der Kunsttherapie nicht betreffen. Eine Ausnahme bildet die Zugänglichkeit zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen, die zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben müssen. Bitte halten Sie sich an diese Bestimmung und informieren Sie sich auch weiterhin auf der Website der Oda ARTECURA unter «Aktuelles».

Kunsttherapeutische Sitzungen können in den meisten Kantonen regulär durchgeführt werden unter eigenverantwortlicher Beachtung der folgenden Grundregeln

- Erstellen Sie ein Schutzkonzept für Ihre Praxis und machen Sie dieses öffentlich
- Halten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln ein
- Waschen Sie die Hände mit Seife und Wasser vor und nach der Therapie und fordern Sie Ihre Klientel auf, dasselbe zu tun
- Befragen Sie die Klientel beim Eintreffen nach COVID-19 Symptomen
- Reinigen Sie die während der Therapie benutzten Objekte
- Lüften Sie die Räume ca. alle 30 Min.
- Reinigen Sie Gegenstände und Oberflächen, die von der Klientel genutzt werden regelmässig
- Beachten Sie folgende Regeln bezüglich Maskentragepflicht³:
 - In allgemein zugänglichen Räumen, wie Eingangs- und Wartebereich, Toiletten, etc. gilt eine allgemeine Maskentragepflicht
- Auf Gruppentherapien sollte in Anbetracht der aktuellen Situation verzichtet werden
- Contact Tracing ist in der Kunsttherapie durch Kenntnis der Personalien aller Beteiligten jederzeit möglich

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

² <https://www.ch.ch/de/coronavirus/>

³ Gemäss Mail Team Covid-19 des BAG

Quarantäne⁴

Wenn Sie den Abstand einhalten konnten und/oder eine Maske getragen haben, müssen Sie nicht in Quarantäne, auch wenn Ihre Kontaktperson nachträglich positiv getestet wurde.

Verlängerung und Ausweitung des Corona-Erwerbsersatzes⁵

In seiner Sitzung vom 4. November hat der Bundesrat die Verordnungsänderung zum Erwerbsersatz basierend auf dem Covid-19 Gesetzes verabschiedet. Damit wird die Unterstützung verlängert und ausgeweitet.

Die per 17. September rückwirkend geltende Verordnung sieht neu auch für indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung Entschädigungen bis 30. Juni 2021 vor. Wer selbständig oder als InhaberIn einer AG/GmbH tätig ist und aufgrund von Massnahmen gegen das Corona-Virus eine massgebliche Einkommenseinbusse erleidet, hat Anrecht auf Erwerbsersatz. Die Betroffenen müssen die Umsatzeinbusse deklarieren (Umsatzverlust von mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019) und begründen, wie diese auf Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie zurückzuführen ist.

Ebenfalls Anspruch hat, wer seinen Betrieb aufgrund der Anordnung des Bundes oder des Kantons schliessen muss. Anmeldungen sind per sofort über die Ausgleichskassen möglich, für die Auszahlungen wird jedoch noch um Geduld gebeten.

Ebenfalls Anrecht auf Erwerbsersatz besteht bei Quarantänemassnahmen und fehlender Fremdbetreuung von Kindern unter 12 Jahren.

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1388436388>

⁵ <https://www.ahv-iv.ch/corona>

Zur Erinnerung:

COVID-19 Symptome gem. BAG (Stand 31.07.2020):

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Brustschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschlag
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark.

Vorerkrankungen mit erhöhtem Risiko (Stand 27.08.2020):

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs
- Adipositas Grad III

Der Coronavirus-Check kann Ihnen bei Unsicherheiten zum eigenen Gesundheitszustand weiterhelfen:

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Alle Informationen über die Hauptmassnahmen, um weitere Übertragungen zu minimieren und weiterführende Informationen für Gesundheitsfachpersonen finden Sie unter:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants
und Bars



Museen



Sportbetriebe
und -anlagen



Zoos und
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und
Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung:
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;
verzichten Sie auf nicht notwendige
Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang
nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit
max. 10 Personen



Verbot von
Veranstaltungen



Homeoffice
(Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen
Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen
bei Sport und Kultur



Regeln für
Skigebiete



$R < 1$ Kantone können bei guter
Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter
16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht
an Hochschulen



Kontakte
reduzieren



Handhygiene
beachten



Maske
tragen



Abstand
halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council